



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

1. Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Management in der Gesundheitsversorgung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 06.11.2019,
genehmigt vom Präsidium am 13.11.2019, veröffentlicht am 18.11.2019*

§ 1 Geltungsbereich

Mit dieser Ordnung wird die Studienordnung für den Masterstudiengang Management in der Gesundheitsversorgung (M.A.) in der Fassung vom 30.05.2017 geändert.

§ 2 Änderung

Die bisherige Bezeichnung „Leistungsnachweis“ wird durch „unbenotete Prüfungsleistung“ ersetzt.

Der Begriff „Spezielle Kompetenz“ wird in „Schwerpunkt“ umbenannt.

In der Anlage wurden die bisherigen Prüfungsleistungen an den geänderten ATPO (mit Wirkung zum 01.03.2019) angepasst.

§ 3 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2020 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang Management in der Gesundheitsversorgung vom 30.05.2017 außer Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Studienordnung für den
Masterstudiengang
Management in der Gesundheitsversorgung**

Neubekanntmachung

*der Neufassung mit 1. Änderungsordnung ab 01.03.2020, veröffentlicht am 30.05.2017
mit Wirkung zum 01.03.2020*

**§ 1
Verweis auf weitere Regelungen**

Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Management in der Gesundheitsversorgung in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

**§ 2
Art und Umfang der Prüfungen**

Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen sind in der Anlage festgelegt.

**§ 3
Übergangsregelung**

¹Studierende, die bis zum Sommersemester 2017 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2019/2020 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2017/2018 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁴Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

**§ 4
Inkrafttreten**

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2020 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang Management in der Gesundheitsversorgung vom 30.05.2017 außer Kraft.

Anlage

Studienverlaufsplan Masterstudiengang Management in der Gesundheitsversorgung

Modul	Semester / SWS					Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.	3.	4.	SWS		PL ¹	unb. PL ¹
Statistische Methoden der Planung und Evaluierung	X				3	5	PR/R	
Strategisches und werteorientiertes Management	X				3	5	HA/K2/ PFP ⁶	
Gesundheitspolitische Steuerung des Gesundheitssystems und internationaler Gesundheitssystemvergleich	X				2	5	K2/AWV/ PFP ⁹	
Studiengangspezifische Projektwoche "Medizin und Ökonomie" einschließlich Steuerungsansätze	X				3	5		RT
Schwerpunkt 1 ² = Modul 1: Change Leadership und Innovationsmanagement	X				3	5	HA/K2/ PFP ⁷	
Schwerpunkt 2 ³ = Modul 1	X				- ⁵	5	Je nach Modulwahl	
IT-gesteuerte Versorgungsprozesse		X			2	5	PR/R	
Restrukturierungs- und Sanierungsmanagement		X			3	5	HA/PR/K2	
Gesundheitsökonomische Evaluation		X			3	5	K2/AWV/ PFP ⁹	
Gesundheitsrecht		X			3	5	HA/K2/R	
Schwerpunkt 1 ² = Modul 2: Personal- und Kompetenzmanagement		X			3	5	HA/K2/R	
Schwerpunkt 2 ³ = Modul 2		X			- ⁵	5	Je nach Modulwahl	
Qualitätsorientierte Versorgungsgestaltung			X		2	5	K2/R	
Markt- und wettbewerbsorientiertes Management			X		2	5	PFP ⁸ /PR/R	
Forschungswerkstatt Gesundheit			X		3	5	PR/R	
Versorgungsrecht und Leistungssteuerung			X		2	5	HA/K2/R	
Schwerpunkt 1 ² = Modul 3: Benchmarking: Konzepte und Werkzeuge / Informationsmanagement			X		2	5	PR/R	
Schwerpunkt 2 ³ = Modul 3			X		2	5	Je nach Modulwahl	
Masterarbeit				X	- ⁴	30	SAA und KQ	
Gesamt						120		

Erklärung:

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers.
- 2) Der Schwerpunkt 1 „Leadership und Business Transformation“ ist verpflichtend für alle Studierenden des Masterstudiengang Management in der Gesundheitsversorgung.
- 3) Als Schwerpunkt steht das auf der nächsten Seite präzisierete Angebot der Fakultät zur Auswahl.
- 4) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) wird für die Betreuung je Studierende/n festgelegt.
- 5) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) variiert je nach Modulwahl.
- 6) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer Präsentation (PR) zusammen. Die K1 und die PR werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.

- 7) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer Fallstudie, mündlich (FSM) und einem Projektbericht, schriftlich (PSC) zusammen. Die FSM wird mit 70 Punkten und der PSC wird mit 30 Punkten gewichtet.
- 8) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer Fallstudie, schriftlich (FSS) und einer Präsentation (PR) zusammen. Die FSS und PR werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 9) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einem Referat (R) zusammen. Die K1 wird mit 75 Punkten und das R wird mit 25 Punkten gewichtet.

AWV	Antwort-Wahl-Verfahren
FSM	Fallstudie, mündlich
FSS	Fallstudie, schriftlich
HA	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
PCS	Projektbericht, schriftlich
PR	Präsentation
PL	Prüfungsleistung
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA und	Studienabschlussarbeit und
KQ	Kolloquium
unb. PL	unbenotete Prüfungsleistung

Angebot an Schwerpunkten für den Masterstudiengang Management in der Gesundheitsversorgung

Hinweis:

Der Schwerpunkt 1 „Leadership und Business Transformation“ ist verpflichtend zu absolvieren.

Schwerpunkt 1 - Leadership und Business Transformation (verpflichtend)

Schwerpunkte	Modul 1	Modul 2	Modul 3
Leadership und Business Transformation	Change Leadership und Innovationsmanagement	Personal- und Kompetenzmanagement	Benchmarking: Konzepte und Werkzeuge / Informationsmanagement
Prüfungsformen (SWS)	HA/K2/ PFP ⁷ (3 SWS)	HA/K2/R (3 SWS)	PR/R (2 SWS)

Wahl eines Schwerpunktes 2 gemäß dem Studienverlaufsplan. Dabei kann nicht garantiert werden, dass *jedes* Modul in jedem Semester angeboten wird.

Schwerpunkt 2 – entweder Controlling und Data Warehouse oder Versorgungsforschung (frei wählbar)

Schwerpunkte	Modul 1	Modul 2	Modul 3
Controlling und Data Warehouse ¹	Controllingkonzeptionen und Instrumente	Data Warehouse und Informationsmanagement	Wertorientiertes Controlling
Prüfungsformen (SWS)	PFP ³ /K2/HA(3 SWS)	PR/R (3 SWS)	PFP-1 ⁴ /PFP-2 ⁵ /K2 (2 SWS)
Versorgungsforschung ²	Qualität in der Gesundheitsversorgung	Evaluation gesundheitlicher Dienstleistungen	Wissenstranlation und Implementierungsforschung
Prüfungsformen (SWS)	HA/K2 (2 SWS)	HA/M (2 SWS)	PR/M (2 SWS)

- 1) Nachweis von Kompetenzen analog des Moduls „Controlling in Gesundheitseinrichtungen“ aus dem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen.
- 2) Nachweis einschlägiger pflegewissenschaftlicher Vorkenntnisse, insbesondere Methoden, empirische Sozialforschung, Literaturbewertung und –auswertung oder Nachweis einschlägiger Kenntnisse im Bereich therapeutischer und wissenschaftlicher Prozesse, insbesondere im Hinblick auf die evidenzbasierte Praxis der Therapieberufe (für „Versorgungsforschung“). Die Nachweise müssen mit der Bewerbung vorliegen und werden anschließend von der Auswahlkommission geprüft.
- 3) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer Fallstudie, schriftlich (FSS) und einer Präsentation (PR) zusammen. Die FSS wird mit 75 Punkten und die PR wird mit 25 Punkten gewichtet.
- 4) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1), einer Präsentation (PR) und einem Referat (R) zusammen. Die K1 wird mit 40 Punkten, die PR wird mit 10 Punkten und das R wird mit 50 Punkten gewichtet.
- 5) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer abschließenden einstündigen Klausur (K1) zusammen. Jede der beiden Klausuren wird mit 50 Punkten gewichtet.